

Promotionsausschuss FE01 – Stand 2024-07-18

Kumulative Dissertationen – Interne Leitlinie

Die folgenden Kriterien einer kumulativen Dissertation sind als interne Leitlinie für die Arbeit des Promotionsausschusses und der jeweils eingesetzten Promotionskommission zu verstehen. Im Promotionsverfahren sind die folgenden Kriterien ggf. zu konkretisieren, zu interpretieren und anzuwenden. Insofern konkretisiert diese Leitlinie die Promotionsordnung der Forschungseinheit Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften (Forschungseinheit I) des Promotionsverbands der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg vom

Zählweise

Eine wissenschaftliche Arbeit kann zu 100% oder anteilig gezählt werden, d.h. insgesamt ist entsprechend der Promotionsordnung ein Publikationsäquivalent von mindestens 300% nötig. Dabei gilt:

- Eine vollständig autonom verfasste wissenschaftliche Arbeit wird mit 100% angerechnet.
- Bei wissenschaftlichen Arbeiten, die mit Koautor*innen verfasst wurden, wird die Autor*innenschaft prozentual abgebildet. Falls hierzu keine Angabe gemacht wird, wird die Ko-Autor*innenschaft als gleichverteilt angenommen. Andernfalls muss die Verteilung in einem von den Koautor*innen unterschriebenen Dokument dargestellt werden. Die prozentuale Verteilung muss im Rahmen der Dissertation dargelegt werden.
- Personen, die die jeweilige Promotion betreuen, zählen im Sinne dieser Leitlinie nicht als Koautor*in.

Qualität der Publikationen

Wissenschaftliche Publikationskanäle höherer Qualität werden bei der Veröffentlichung angestrebt. Dabei gilt:

- Arbeiten als Hauptautor*in, die auf wissenschaftlichen Publikationskanälen höherer Qualität veröffentlicht oder voraussichtlich veröffentlicht werden, werden unabhängig von der Zahl der Koautor*innen mit 100% angerechnet und werden besonders begrüßt.
- Für die Einschätzung, ob es sich um einen wissenschaftlichen Publikationskanal höherer Qualität handelt, werden fachspezifische Maßstäbe angelegt (z.B. A- oder B-Journals, Konferenzen mit h5-Index größer als 100 etc.) – die bloße Wertung als wissenschaftliche Publikation mit Peer-Review und fünf Punkten durch die AG4 ist nicht ausreichend.
- Der Nachweis der höheren Qualität gegenüber dem Promotionsausschuss obliegt der promovierenden Person und dem Prüfungsausschuss.

Umgang mit zur Veröffentlichung eingereichten Arbeiten

Noch nicht veröffentlichte Arbeiten können nur dann Teil der Dissertation sein, wenn die Annahme in einem wissenschaftlichen Publikationskanal höherer Qualität erwartet wird. Die erwartete Annahme sollte sich auf entsprechende Gutachten aus dem Peer-Review-Prozess stützen.